

Sonderförderung Freizeiten 2018/2019

Auf Beschluss des Vorstandes der Evangelischen Jugend im Rheinland werden in den Jahren 2018 und 2019 Freizeiten und Ferienmaßnahmen vor Ort besonders gefördert, die auf originelle, kreative Art die Themen „Demokratie“, „Teilhabe“ und/oder „Partizipation“ umsetzen. Dabei geht es insbesondere darum, Formen zu entwickeln und zu erproben, mit denen Kinder und Jugendliche Demokratie und Beteiligung leben und erleben können. Kreative Formen können z. B. Entwicklung eines Planspiels, ein Theaterstück, Demokratiedetektive, Skulpturen, Parlament auf Zeit, o. ä. sein.

FÖRDERBEDINGUNGEN:

1. Aus dem **Antrag** (und dem Verwendungsnachweis, bitte unbedingt beiliegenden Bogen dafür verwenden!) ist deutlich erkennbar, wie das Thema im Rahmen der Maßnahme umgesetzt wird bzw. wurde.
2. Das **Thema** macht einen deutlich erkennbaren Teil des Programms bzw. der Vorbereitung der Ferienmaßnahme aus und prägt deren Charakter.
3. Die **Maßnahme** soll gemeinsam mit Teilnehmenden bzw. dem Team vorbereitet und ausgewertet werden.
4. **Gefördert werden** Teilnehmende ab 6 und bis einschl. 26 Jahren.
5. **Mindestdauer bei Freizeiten:** 7 Tage, **Mindestteilnehmendenzahl:** 7.
6. **Mindestdauer bei Ferienmaßnahmen vor Ort:** 5 Tage, **Mindestteilnehmendenzahl:** 20
7. Eine **Dokumentation** in elektronischer Form ist dem Verwendungsnachweis beizufügen und unbedingte Voraussetzung für die Auszahlung der Förderbeträge.

HÖHE DER FÖRDERUNG:

1. Bei Freizeiten: Festbetrag 400.- EUR bei 7 Teilnehmenden, pro weiterem Teilnehmenden pauschal 10.- EUR.
2. Bei Ferienmaßnahmen vor Ort: Festbetrag 250.- EUR, pro jeweils 10 weiteren Teilnehmenden pauschal 50.- EUR

Jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.- EUR.

ANTRAGS- UND ABRECHNUNGSVERFAHREN:

Sie lehnen sich an die üblichen Förderplan-Verfahren an, sind jedoch vereinfacht (siehe beiliegende Antrags- und Verwendungsnachweisformulare – bitte unbedingt verwenden!)

Zum Verwendungsnachweis: Die Dokumentation und die Kostenaufstellung werden ggf. im Rahmen eines Gesamtpaketes der Ev. Jugend im Rheinland an Drittfinanzierer weitergereicht (z. B. öffentliche oder private „Sonder-Fördertöpfe“). Deshalb empfehlen wir, eine Belegübersicht zu führen und setzen voraus, dass die Belege im Eventualfall überprüfbar sind. Als Teilnehmendenliste werden auch Kopien der üblichen Formulare akzeptiert (z. B. Landesjugendpläne oder Förderplanlisten).